GEMEINDE PLEISKIRCHEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

GR/05/2014-2020

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 02.10.2014
Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	Sitzungssaal im Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Zeiler, Konrad

Gemeinderäte

Aigner, Johann
Demmelhuber, Johannes
Furtner, Elfriede
Huber, Heike
Kaiser, Franz
Kaltenecker, Alois
Mittermeier, Stefan
Perschl, Sebastian
Thieme, Stephan
Wimmer, Matthias
Wimmer, Michael
Winkler, Manfred

Schriftführer

Englbrecht, Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Gerzabek, Josef	krank
Schreieder, Franz	Urlaub

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift

2. Bauanträge

2.1. Aufstockung und Erweiterung des bestehenden Garagengebäudes zur Herstellung einer Wohneinheit in Klebing 6

2.2. Neubau einer Zahnarztpraxis in der Gewerbestraße 1

2.3. Information über verwaltungsmäßig behandelte Bauvorhaben

3. Einbeziehungssatzung Pleiskirchen-West

4. Zufahrt zum Regenauffangbecken im Baugebiet Ost

5. Zuschussanträge und Spendengesuche

5.1. Zuschussantrag der Pfarrkirchenstiftung Nonnberg für zusätzlichen Kirchenaufgang

5.2. Spendengesuch "die Brücke"

5.3. Zuschuss Mutter-Kind-Gruppe

6. Widmung eines zusätzlichen Trauungsraumes

7. Wünsche und Anregungen

7.1. Aufstellung von Großraumplakaten

7.2. Errichtung einer Urnenwand

7.3. Zukünftige Straßenbaumaßnahmen

7.4. Bürgerinformationssystem

7.5. Gehwegbeleuchtung Tulpenweg-Nelkenweg

1. Bürgermeister Konrad Zeiler eröffnet um Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Von Gemeinderat Franz Kaiser wird bemängelt, dass Punkte, die unter Wünsche und Anregungen zur Sprache kamen nicht im Protokoll vermerkt wurden. Die Gemeinderäte legen Wert darauf, dass diese Themen zukünftig zumindest stichpunktartig festgehalten werden, damit der Bürger weiß, dass darüber gesprochen wurde.

Geschäftsstellenleiter Josef Englbrecht sagt zu, dass dies künftig so gehandhabt wird.

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Aufstockung und Erweiterung des bestehenden Garagengebäudes zur Herstellung einer Wohneinheit in Klebing [redacted]

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. [redacted], Gemarkung Oberpleiskirchen ist die Aufstockung und Erweiterung des bestehenden Garagengebäudes zur Herstellung einer Wohneinheit geplant.

Der geplante Neubau liegt im Bereich der Außenbereichsatzung Klebing.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 2.2 Neubau einer Zahnarztpraxis in der Gewerbestraße [redacted]

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. [redacted] ist der Neubau einer Zahnarztpraxis geplant.

Das geplante Bauvorhaben entspricht hinsichtlich der Mindesthöhe nicht den Vorgaben des Bebauungsplanes und ist daher genehmigungspflichtig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Der Bauherr soll von der Gemeinde darauf hingewiesen werden, dass er das Gebäude auf keinen Fall als Wohngebäude nutzen darf.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 2.3 Information über verwaltungsmäßig behandelte Bauvorhaben

Geschäftsstellenleiter Josef Englbrecht informiert die Gemeinderäte über folgende Bauvorhaben, die von der Verwaltung als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt und bereits an das Landratsamt weitergeleitet wurden:

- Lagetektur zum Neubau eines Rinderstalles mit Fahrsilos in Lichtsberg [redacted]
- Neubau einer Ortbetongüllegrube in [redacted]
- Errichtung eines Biomasselagers in Ruhnsberg [redacted]
- Umnutzung von Wohnräumen in Fremdenzimmer mit Einbau von Bädern in Pleiskirchen, Schloßstraße [redacted]
- Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen im Baugebiet Pleiskirchen-Ost (im Rahmen des Freistellungsverfahrens)

TOP 3 Einbeziehungssatzung Pleiskirchen-West

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. [redacted] Gmkg. Oberpleiskirchen möchte gerne auf seinem Grundstück am westlichen Ortsrand ein Wohnhaus errichten. Das Grundstück liegt im Außenbereich.

Eine Bebauung wäre allenfalls über eine Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 möglich. wobei auch die hier geforderten Kriterien im vorliegenden Fall nicht erfüllt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass versucht werden soll, mittels einer Einbeziehungssatzung ein Baurecht für den im nachfolgenden Lageplan gekennzeichneten Bereich zu schaffen.

Da es sich hier um einen sehr sensiblen Bereich handelt, sind eine Reihe von Vorgaben einzuhalten:

- Die Unterlagen sind von einem Planer zu erstellen, der berechtigt ist, einen Bebauungsplan zu fertigen
- der Plan muss neben dem Geltungsbereich auch Angaben enthalten über
- alle Verkehrsflächen
- die Führung von ober- und unterirdischen Ver- und Entsorgungsleitungen
- Art und Maß der baulichen Nutzung
- Parzellierung
- Eingrünungsflächen
- Durchgrünung
- Ausgleichsflächen (sind vom Grundstückseigentümer zur Verfügung zu stellen)

Der Gemeinderat legt weiter fest, dass durch die Maßnahme der Gemeinde keinerlei Kosten entstehen dürfen.

Der Grundstückseigentümer hat nicht nur alle Planungskosten zu tragen, sondern auch sämtliche Erschließungskosten für das zu überplanende Gebiet. Er kann die Kosten nach eigenem Ermessen auf die Grundstücke im Geltungsbereich umlegen. Grundstückseigentümer außerhalb des Geltungsbereiches dürfen von ihm nicht belangt werden. Alle Erschließungsanlagen müssen vor Baubeginn des ersten Wohnhauses hergestellt sein.

Die Planung muss in enger Absprache mit der Gemeinde erfolgen.

Nach Vorlage einer Planung wird der Gemeinderat endgültig entscheiden, ob man mit dieser in das Aufstellungsverfahren geht.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 4 Zufahrt zum Regenauffangbecken im Baugebiet Ost

Sachverhalt:

Aufgrund der starken Regenfälle während der Bauarbeiten hat sich herausgestellt, dass die ursprüngliche Zufahrt zum Regenauffangbecken entlang des Lärmschutzwalles zum Regenauffangbecken sehr ungünstig ist und bei entsprechender Witterung sogar unbefahrbar wäre.

Eine praktikable Lösung wäre die Errichtung einer separaten Zufahrt mit einer Breite von 4 m zwischen den Parzellen 35 und 36. Die beiden Grundstückseigentümer Frank Huber und Anton Fuchs wären bereit, die entsprechenden Grundstücksstreifen an die Gemeinde abzutreten. Voraussetzung wäre, dass der Weg für die Allgemeinheit gesperrt und nur zu Wartungszwecken des Beckens genutzt würde. Außerdem dürfte das Baufenster nicht verkleinert werden, so dass die Gemeinde einer Abstandsflächenübernahme zustimmen müsste.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den notwendigen Grund zu erwerben und die Zufahrt zu errichten.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 5 Zuschussanträge und Spendengesuche

TOP 5.1 Zuschussantrag der Pfarrkirchenstiftung Nonnberg für zusätzlichen Kirchenaufgang

Sachverhalt:

Die Pfarrkirchenstiftung Nonnberg bittet um eine Bezuschussung des zusätzlichen Kirchenaufganges.

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt einen Zuschuss in Höhe von 1.500,-- €.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 5.2 Spendengesuch "die Brücke"

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat liegt ein Spendengesuch der Suchtkrankenhilfe „die Brücke“ aus Burghausen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einen Zuschuss in Höhe von 200,-- €

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 5.3 Zuschuss Mutter-Kind-Gruppe

Sachverhalt:

Bürgermeister Zeiler berichtet, dass die Mutter-Kind-Gruppe am Freitag, den 3. Oktober ihr 15-jähriges Bestehen feiert und schlägt vor, aus diesem Anlass, ebenso wie bei Vereinsjubiläen, einen kleinen Zuschuss zu gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Mutter-Kind-Gruppe anlässlich ihres 15-jährigen Bestehens einen Zuschuss in Höhe von 100,-- € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 6 Widmung eines zusätzlichen Trauungsraumes

Sachverhalt:

Nachdem bei Brautpaaren der Wunsch aufgekommen war, das wunderbare Ambiente von Schloss Klebing für die standesamtliche Trauung zu nutzen, hat Bürgermeister Zeiler beim Schlossherrn [redacted] nachgefragt, ob er einen entsprechenden Raum anbieten könnte.

Herr Voigt wäre bereit, den Empfangsraum seines Schlosses zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den von [redacted] im Schloss Klebing zur Verfügung gestellten Raum als zusätzliches Trauungszimmer zu widmen.

Die Kosten für die Raummiete sowie für die Dekoration hat das jeweilige Brautpaar zu tragen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 7 Wünsche und Anregungen

TOP 7.1 Aufstellung von Großraumplakaten

Gemeinderat Stefan Mittermeier kritisiert die Aufstellung der beiden Großraumplakate von Antenne Bayern in Pleiskirchen und Wald. Er verweist darauf, dass vor einer früheren Wahl der Gemeinderat übereingekommen war, keine Großflächenplakate aufstellen zu lassen.

Geschäftsstellenleiter Josef Englbrecht erklärt, dass er diese Übereinkunft auf Wahlkampfzeiten bezogen habe, da zu dieser Zeit die Gemeinde dann regelrecht mit solchen Plakaten zugepflastert würde. Er meint, dass es aber kein Problem sei, in Zukunft solche Genehmigungen nicht mehr auszusprechen.

Die Gemeinderäte beauftragen die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung einen Beschlussvorschlag auszuarbeiten, der eine solche Plakatierung ausschließlich den ortsansässigen Vereinen ermöglicht.

TOP 7.2 Errichtung einer Urnenwand

Gemeinderat Franz Kaiser meint, dass die Gemeinde Überlegungen anstellen sollte, ob man nicht in absehbarer Zeit eine Urnenwand oder Urnengräber zur Verfügung stellt. Es zeigt sich, dass immer mehr Menschen eine Feuerbestattung einer Erdbestattung vorziehen. Diesem Trend sollte Rechnung getragen werden.

Bürgermeister Zeiler erklärt, dass in Pleiskirchen die Pfarrei für das Bestattungswesen zuständig sei. Seines Wissens nach beschäftigen sich Pfarrer und Kirchenverwaltung bereits mit diesem Thema.

TOP 7.3 Zukünftige Straßenbaumaßnahmen

Gemeinderat Alois Kaltenecker will wissen, ob Bürgermeister Zeiler mittlerweile bei den zuständigen Behörden nachgefragt habe, ob es nicht doch irgendwelche Zuwendungsmöglichkeiten für Straßenbaumaßnahmen außerhalb des ILEK-Programmes gibt. Seiner Meinung nach sollte

man auch bei anderen (vor allem niederbayerischen) Gemeinden, die in letzter Zeit immer wieder Straßen gebaut haben, über Fördermöglichkeiten nachfragen.

Außerdem hätte er gerne eine Dringlichkeitsliste für Straßenbaumaßnahmen in der Gemeinde.

Bürgermeister Zeiler erklärt, dass momentan das ILEK-Programm die einzige Fördermöglichkeit darstellt. Die niederbayerischen Gemeinden sind nicht mit Pleiskirchen vergleichbar, da es für jeden Regierungsbezirk eigene Fördertöpfe gibt.

TOP 7.4 Bürgerinformationssystem

Geschäftsstellenleiter Josef Englbrecht berichtet dem Gemeinderat, dass nun das Bürgerinformationssystem online ist und führt ihnen dieses via Beamer kurz vor.

Dieses Portal kann über die gemeindliche Internetseite aufgerufen werden und gibt dem Bürger Auskunft über den Gemeinderat und seine Arbeit. Hier werden die Bekanntmachungen der Gemeinderatssitzungen sowie die genehmigten Sitzungsniederschriften eingestellt. Auch Namen und Adressen der Gemeinderatsmitglieder können hier nachgeschlagen werden. Eine Recherchefunktion erlaubt außerdem eine Stichwortsuche in den Sitzungsprotokollen.

TOP 7.5 Gehwegbeleuchtung Tulpenweg-Nelkenweg

Vor der Sitzung hatte der Gemeinderat das Neubaugebiet „Pleiskirchen-Ost“ besichtigt. Dabei wurde festgestellt, dass die Gehwege zwischen Nelkenweg und Tulpenweg sowie Tulpenweg und Flurstraße sowie der Gehweg Richtung Bachleiten ausgeleuchtet werden müssen. An den vom E-Werk Grandl vorgesehenen Stellen sollen Pollerleuchten errichtet werden.

Der Gemeinderat beauftragt Bürgermeister Zeiler mit Ingenieur Schreieder nach einer Lösung zu suchen.

Konrad Zeiler 1. Bürgermeister	Josef Englbrecht Schriftführer/in